

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-46-2022

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die **TPA Windkraft GmbH**, vertreten durch die ONZ und Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 31.08.2022 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das Vorhaben **Windpark Maustrenk III** gestellt. Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Antragstellerin TPA Windkraft GmbH beabsichtigt mit dem Projekt Windpark Maustrenk III die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen in der Gemeinde Zistersdorf.

Das Projekt ist mit der Anlagentype Vestas V162 7,2 MW mit einer Nabenhöhe von 166 m (+ 3 m Höherstellung) und einer Gesamthöhe von 247 m geplant. Die Gesamtnennleistung beträgt 21,6 MW.

Die Fundamente der Windkraftanlagen MAUS III 01 bis MAUS III 03 sind gem. NÖ ROG 2014: StF. LGBl. Nr. 3/2015, i.d.g.F. innerhalb rechtskräftiger Gwka-Widmungsflächen (Grünland – Windkraftanlage) geplant.

Für dieses Projekt ist auch ein Ausbau des bestehenden Wegenetzes erforderlich.

Zur Errichtung der Windkraftanlagen und für Reparaturen und Wartungen sind Montageplätze erforderlich (auch als Bauplätze oder Kranstellflächen bezeichnet). Permanente Kranstellflächen bleiben für Reparaturen und Wartungen bestehen.

Die neu geplante 30 kV Windparkverkabelung führt von der Anlage MAUS III 01 zur Anlage MAUS III 02 und weiter zur MAUS III 03 und wird von dort mittels eines Kabelstranges direkt zum Umspannwerk Neusiedl an der Zaya geleitet.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **04.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektsunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Zistersdorf, Hauskirchen und Neusiedl an der Zaya sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise

Ab **04.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde an der unter Punkt 3. bezeichneten Adresse einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 04.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann kommt dieser Personengruppe als Bürgerinitiative (BI) gemäß § 19 UVP-G 2000 Parteistellung im Genehmigungsverfahren zu.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l

